

Modellflug in Bayern

Jahresbericht 2020



Frischer Wind in 2021!

Registrierung aller LVB-Modellflieger nach DVO

www.lvbayern.de



Das verlorene Jahr 2020

Danke, liebe Modellflugkameraden für Eure Rücksichtnahme und Disziplin.

Nur durch Euer Verhalten war es möglich, das zurückliegende Jahr unbeschadet zu überstehen. Es gab viele Einschränkungen und dennoch Flugbetrieb mit Hygienekonzept und Abstrichen zu den Vorjahren.

Einige wenige Wettbewerbe Ende der Saison konnten trotzdem stattfinden. Hier denke ich an F3K, F5J und F3RES und Freiflug. Bewirtung und Gemeinschaftszelt mussten leider entfallen.

Die Flugaufgaben konnten mit entsprechendem Abstand untereinander trotzdem einen guten Leistungsvergleich zeigen und machten Spaß.

Lasst uns nun nach 2021 blicken:

Alles Wesentliche zur Registrierung findet ihr auf unserer HP:

<https://www.lvbayern.de/mitgliederservice/sparten-und-luftsportjugend/modellflug/news/detail/news/verpflichtende-registrierung-nach-dvo-eu-2019947-ab-dem-01012021/news/detail/>

Es wird uns kein Hellseher sagen können, was wegen Corona auf uns zu kommt.

Wir sollten trotzdem den Kopf nicht hängen lassen und schon mal Termine ins Auge fassen, die bei entsprechender Freigabe dann auch ausgeschrieben werden können.

Gebt uns schon mal Eure Terminplanung durch und wir werden wieder einen Terminplan für 2021 erstellen. Termine an: franz.brandl@lvbayern.de oder die Geschäftsstelle LVB.

Ausschreibungen zu Euren Veranstaltungen reichen dann vier Wochen vor Termin, wenn Näheres bekannt ist.

Internationale Wettbewerbe hängen natürlich sehr von den Reiseeinschränkungen ab. Hierzu hat die FAI einen Termin Ende März ins Auge gefasst, um das Stattfinden von Word-Cup Wertungen zu beschließen.

Helmut Bauer, Landesmodellflugreferent

Deutsche Freiflugmeisterschaft in Manching-Feilenmoos

Bei der Deutschen Meisterschaft für Freiflugmodelle am 11.-12.09. in Manching-Feilenmoos konnte der Vorjahressieger Siegfried Püttner (VM Regensburg) in der Einzelwertung der Klasse F1A-Standard seinen Titel erfolgreich verteidigen.

Zusammen mit Herbert Tüchler (MBG Rodach) und Petter Kuttler (FSG Oberkotzau) wurde ebenfalls der Mannschaftstitel in dieser Klasse aus 2019 wiederholt.

Weitere vordere Plätze erreichten Jörg Melde Platz 2 in F1A-St., sowie ebenfalls Platz 2 Hans-Günter Adelhard in F1H-St. Walter Müller wurde wieder Klassensieger in der Klasse F1H-N (Nurflügel).

Dieter Hoffmann



Deutscher Mannschaftsmeister F1A-Standard: Herbert Tüchler Siegfried Püttner, Peter Kuttler.

Foto: Bernhard Schwendemann

Jahresbericht 2020 des Fachreferenten Umwelt und Natur

Am 13. Mai 2020 war der Aktionsplan der Bundesregierung zum Thema „Unbemannte Luftfahrtsysteme und innovative Luftfahrtkonzepte“ herausgegeben worden. Er sollte die Richtung vorgeben, unter welchen Aspekten die künftigen Vorschriften für den UAS-Betrieb (Modellflug + Multicopter) formuliert werden sollten. In den letzten Monaten des Jahres 2020 waren von der Bundeskommission Modellflug die neuen Modellflugbestimmungen, d.h. eine Anpassung der bisherigen Regelungen zum Modellflug in der Luftverkehrsordnung (LuftVO) als Anpassung an die EU-Bestimmungen (z.B. „Durchführungsverordnung (EU) 2019/947“) erwartet worden. Dazu hatten auch Verhandlungen beim Bundesverkehrsministerium stattgefunden. Die neuen luftrechtlichen Bestimmungen lagen aber bis zum Redaktionsschluss dieses Jahresberichtes noch nicht vor.

Aus dem Aktionsplan war in Kap. 5.6 herauszulesen, dass in den künftigen Bestimmungen zum Modellflug die Themen Umwelt und Naturschutz eine noch größere Bedeutung erlangen sollten.

Als Begründung mussten die alten Bilder und Vorurteile über den Modellflug mit der „Scheuch- und Störwirkung auf Tiere“ erhalten. Dazu wurde auf die schon bisher geltenden Flugverbote in § 21 b Absatz Nr. 6 der aktuellen Luftverkehrsordnung hingewiesen. Darin ist ein pauschales Flugverbot für Flugmodelle und unbemannte Luftfahrtsysteme in Naturschutzgebieten, Nationalparks sowie in Vogelschutz- und FFH-Gebieten (Flora-Fauna-Habitate) angeordnet, das seit 2017 viel Ärger bereitet hat.

Einige Naturschutzbehörden sahen sich damals genötigt, ohne nähere Prüfung des Einzelfalles Modellflugplätze zu schließen, was wir in einigen Fällen verhindern konnten, soweit wir rechtzeitig davon erfuhren. Dabei kam oft zu Tage, dass kein sachlicher Grund für die Einstellung des Modellflugbetriebes bestand, weil es nichts vor der „Scheuch- und Störwirkung auf Tiere“ zu schützen gab. In vielen FFH-Gebieten sind nur seltene Pflanzen zu schützen, die sich sicher am Modellflugbetrieb nicht stören, vor allem wenn sie nur überflogen werden.

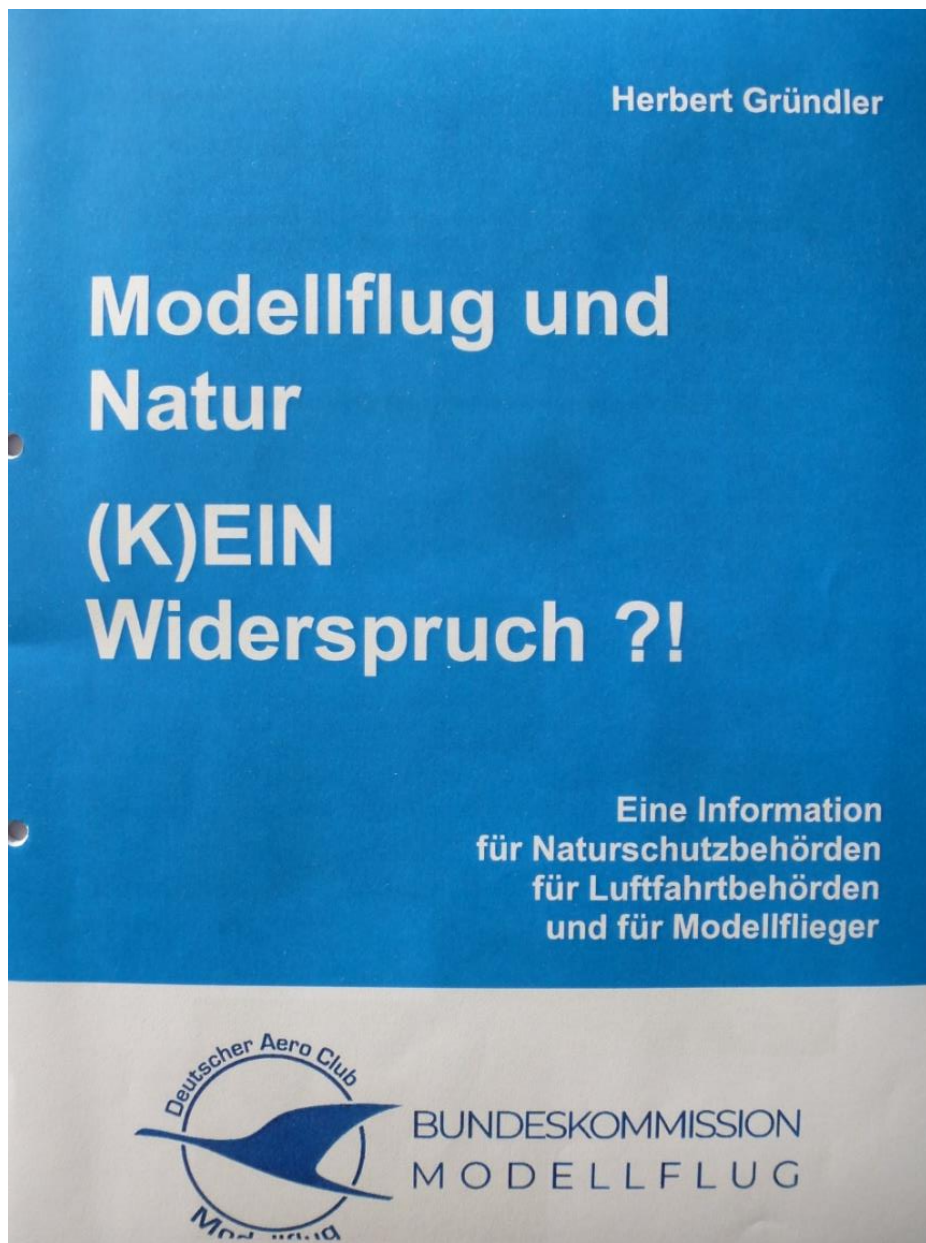
Außerdem stören sich die Tiere an einem Modellflugplatz längst nicht mehr an Motorengeräuschen oder an den Flugbewegungen, sondern gehen unbeirrt ihrer Futtersuche und ihrem Brutgeschäft nach.

Nachdem aber alle veröffentlichten und immer wieder zitierten Gutachten, in denen von einer Schadwirkung des Modellflugs auf Tiere berichtet wurde, schon über 20 Jahre alt sind und in letzter Zeit keine neuen als allgemein anzusehenden Gutachten angefertigt wurden, mussten wir selbst Gegenargumente sammeln. Dazu riefen wir zunächst mit Fragebögen zu Berichten von Modellflugvereinen auf. Auf diese Fragebogenaktion war auf der DAeC-Homepage und auch in der Modellflugpresse hingewiesen worden. Beim Luftsport-Verband Bayern wurde ein eigenes Rundschreiben der Modellflugkommission an die Vereine versandt. Die erfreulich zahlreichen Rückmeldungen waren mit unseren bisherigen Beobachtungen von Tieren, vor allem Vögel, aber auch Hasen und Rehe, sowie Kleintiere übereinstimmend – nämlich, dass der Modellflug längst keine abschreckende Wirkung mehr auf Tiere in seiner Umgebung verursacht. Im Gegenteil haben sich die Modellflugplätze inzwischen als Rückzugsgebiet für einige Vogelarten, vor allem für Bodenbrüter entwickelt. Aber auch die Vögel am Rande der Modellflugplätze haben das reichhaltige Futterangebot schätzen gelernt. In den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen finden viele Vogelarten aufgrund der modernen Bewirtschaftungsmethoden kein Futter und keine Nistgelegenheiten mehr.

Die gleichen Beobachtungen gelten natürlich auch für die naturbelassenen anderen Luftsportflächen.

Sogar hochtechnisierte Verkehrsflughäfen haben sich für seltene Vogelarten als sichere Rückzugsgebiete herausgestellt, in denen sie vor natürlichen Feinden Schutz gefunden haben.

Das Ergebnis dieser Berichte und andere Erkenntnisse der letzten Jahre habe ich mit Unterstützung von Mitgliedern der Modellflugkommission und der Bundeskommission Modellflug in einer Broschüre zusammengefasst. Die Heftung mit dem Titel „**Modellflug und Natur (K)ein Widerspruch ?!**“ stellt auf 15 Seiten mit erläuternden Farbbildern die Verträglichkeit von Modellflug und Natur dar.



Dabei wird nicht nur auf den rein ökologischen Aspekt eingegangen, sondern auch auf den Einfluss der Landwirtschaft auf die Flora und Fauna mit dem Effekt der Rückzugsflächen, zu denen sich die Luftsportflächen „ungefragt“ entwickelt haben.

Zusätzlich wird der Fortschritt der Modellflugtechnik in den letzten 20 Jahren beschrieben. Dies hatte sich als erforderlich herausgestellt, nachdem viele Naturschutzfachkräfte an den Unteren und Höheren Naturschutzbehörden eine erschreckende Unkenntnis über den heutigen Modellflugbetrieb gezeigt haben. Da wurde vielfach unterstellt, dass wir noch ohne Schalldämpfer fliegen und die Böden mit Modellflugtreibstoff verunreinigen. Dass der Anteil der Elektroflugzeuge inzwischen bei mindestens

75 % liegt (je nach Verein etwas unterschiedlich) ist den meisten Sachbearbeitern total entgangen.

In einem Fall wurde von einer Naturschutzbehörde sogar ernsthaft bestritten, dass Modellflug mit Elektroantrieb physikalisch überhaupt möglich sei. Daher hatte ich im Jahresbericht 2017 auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass eine naturschutzrechtliche Beurteilung eines Modellflugplatzes durch die Naturschutzbehörde niemals ohne Platzbesichtigung stattfinden sollte. Zusätzlich empfehle ich heute einen echten Vorführbetrieb mit Erläuterung der einzelnen Flugzeugtypen und Antriebe.

Die Broschüre wurde als Argumentationshilfe dem Bundesverkehrsministerium zusammen mit einer ausgefeilten juristischen Kritik an den bisherigen Naturschutzeinschränkungen für den Modellflug in der Luftverkehrsordnung von 2017 übermittelt. Die juristische Ausarbeitung fertigte Rechtsanwalt Christian Walther als Vorsitzender des Fachausschusses Recht der Bundeskommission Modellflug. Wir hoffen nun auf eine nachhaltige Wirkung beim Bundesverkehrsministerium und beim Bundesumweltministerium.

Die intensiven und langwierigen Verhandlungen um das Freifluggelände in Manching/Feilenmoos sind noch nicht endgültig abgeschlossen, haben aber inzwischen dazu geführt, dass der Wettbewerbe wieder möglich sind, wenn auch mit gewissen zeitlichen Einschränkungen. Daher konnten auch in diesem Jahr zwei Freiflugwettbewerbe stattfinden.

Mitte des Jahres hatte der Referatsleiter Umwelt und Luftsport des LVB und der stellvertretende Landesmodellreferent zusammen mit mir den Versuch unternommen, einen Verein für eine ökologisch günstigere Gestaltung seines Modellflugplatzes zu gewinnen. Dabei sollten Flächen, die nicht unbedingt für den Flugbetrieb erforderlich sind, in größeren Zeitabständen gemäht werden, damit sich dort mehr „Natur“ entwickeln kann. Leider scheiterte das Projekt an der konservativen Haltung der Vereinsmitglieder, die jeden Quadratzentimeter ihres Platzes lieber mit einem gepflegten Golfgras sehen wollten. Der Platz sollte gegenüber vorbeikommenden Spaziergängern „sauber“ aussehen. Dabei hatten wir die Frage nach den evtl. entstehenden Kosten der

ökologischen Umgestaltung mit „weniger als bisher“ beantwortet. Auf die Rückfrage des Vorstands erläuterten wir, dass einfach der Rasenmäher weniger oft benutzt werden sollte, um den gewünschten Effekt zu erreichen.

Die Vorgehensweise von Naturschutzbehörden in letzter Zeit in anderen Bundesländern, hauptsächlich im norddeutschen Raum (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt) führt in drastischer Weise vor, dass sich die Modellflieger in Zukunft nicht mehr auf den Satz zurückziehen können:

„Wir wollen ja nur fliegen!“ Als konkretes Beispiel sei hier nur ein Landkreis in Nordrhein-Westfalen genannt, in dem jeglicher (!) Luftsport und damit auch Modellflug in Landschaftsschutzgebieten verboten wurde. Das klingt zunächst mal nicht weiter schlimm. Aber wenn man erfährt, dass 42 % der gesamten Landesfläche von NRW bereits Landschaftsschutzgebiet ist, dann wird es für den Modellflug schon kritisch, denn viele Modellflugplätze liegen in Landschaftsschutzgebieten und interessante Berghänge auf jeden Fall.

Bekannt wurde die Sache erst als ein Modellflieger zu einem Bußgeld „verdonnert“ wurde, weil er an einem jahrzehntelang benutzten und beliebten Berghang seinen Segler in den Wind steuerte. Zu seiner großen Überraschung wurde er von einem Naturschutzbeamten zur Rede gestellt und angezeigt. Er hatte das Pech gehabt, an einem Werktag zu fliegen. Am Wochenende wäre der Naturschützer nicht aufgetaucht. Bei Nachforschungen wurde bekannt, dass inzwischen sechs weitere Landkreise in diesem Bundesland Modellflugverbote und Luftsportverbote in unterschiedlicher Art verhängt, aber in keinem Fall in der Presse bekanntgemacht hatten.

Wir müssen diese Entwicklung sehr aufmerksam beobachten, da wir erkannt haben, dass auch in Bayern die Naturschutzbehörden seit etwa zwei Jahren wesentlich aktiver geworden sind. Wir bitten daher die Modellflugvereine, erkennbare Absichten der Naturschutzbehörden sofort beim LVB zu melden.

Herbert Gründler

Fachreferent Umwelt + Natur

in der LVB-Modellflugkommission

Eure bayerische Modellflugkommission
touch the sky
Luftsport-Verband Bayern e.V.

